

Datum: 31.08.2014

SonntagsZeitung



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 194'127
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 055.002
Abo-Nr.: 1088950
Seite: 11
Fläche: 39'640 mm²

Elternglück: Ein spanisches Schwulenpaar freut sich über zwei Mädchen, die eine indische Leihmutter ausgetragen hat

Foto: Reuters



Gutzwiller will Leihmutterschaft legalisieren

Der FDP-Ständerat spricht sich für eine Aufhebung des Verbots aus, ein Kind von einer fremden Mutter austragen zu lassen



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 194'127
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 055.002
Abo-Nr.: 1088950
Seite: 11
Fläche: 39'640 mm²

Claudia Marinka

Bern Ein Gerichtsurteil von letzter Woche sorgt für politische Nachwehen. Das Verwaltungsgericht St. Gallen hat die Vaterschaft von zwei homosexuellen Männern für das Kind einer amerikanischen Leihmutter anerkannt – obwohl Leihmutterchaft in der Schweiz verboten ist.

«Es gibt gute Gründe, dieses Verbot aufzuheben», sagt der Zürcher Ständerat und Präventivmediziner Felix Gutzwiller (FDP). Er will im Parlament einen entsprechenden Vorstoss einreichen. «Das Thema Leihmutter muss, wie die Eizellenspende auch, separat zur Revision der Präimplantationsdiagnostik behandelt werden», so Gutzwiller.

In ihrer Urteilsbegründung argumentieren die St. Galler Richter, dass die Leihmutterchaft in der Schweiz zwar unter anderem wegen des Kindeswohls verboten sei, dass aber eben dieses Kindeswohl auch immer eine Prüfung des Einzelfalls erfordere.

Das Kind des Schweizer Paares wurde mittels künstlicher Befruchtung in den USA gezeugt. Dort ist in einigen Bundesstaaten die Leihmutterchaft erlaubt. Der biologische Vater ist ein St. Galler, der in einer eingetragenen Partnerschaft lebt. Die Eizelle stammt von einer anonymen Spenderin.

Reproduktionsmediziner erhalten Anfragen von Paaren

Auch Reproduktionsmediziner orten in der Schweiz Handlungsbedarf. «Die Schweizer Gesetzgebung muss der Realität angepasst werden», sagt Peter Fehr, ärztlicher Leiter der auf Reproduktionsmedizin spezialisierten OVA IVF Clinic Zurich. «Sie hinkt hinter dem medizinischen Fortschritt hinterher.» Das St. Galler

Urteil habe Signalwirkung – jetzt brauche es auf Bundesebene eine für alle Kantone gültige Lösung. «Wenn Betroffene sich endlich nicht mehr verstecken oder unwahre Geburtsurkunden für das Kind vorweisen müssen, würden mehr Paare diesen Weg gehen.»

Fruchtbarkeitsmediziner Fehr berät rund ein Dutzend Interessenten pro Jahr. Er vermittelt die Paare ausschliesslich an drei amerikanischen Kliniken, die deren Kinderwunsch mit einer Leihmutter umsetzen können. Die meisten Frauen, die eine Leihmutterchaft in Erwägung ziehen, würden dies aus «medizinischer Notwendigkeit» tun, sagt Fehr. «Die Frauen sind meist Mitte 30, haben von Geburt an keine Gebärmutter oder keine funktionierende Gebärmutter mehr.»

Rechtsanwalt Stephan Netzle weiss, welche Probleme sich mit dem heutigen Verbot der Leihmutterchaft ergeben. Mit dem Kind in die Schweiz einzureisen, sei oft das kleinere Problem. «Schwierig wird es für die Wunscheltern, wenn es um die Eintragung des Kindes in das Personenstandsregister und das Schweizer Bürgerrecht geht. Und die Behörde Fragen zum Verlauf der Schwangerschaft und nach dem behandelnden Arzt stellen», sagt Netzle. Die Amtsstellen stünden vor dem Dilemma, dass Leihmutterchaft in der Schweiz verboten ist, es aber um das Kindeswohl gehe. Oft würden die Behörden zugunsten einer intakten Zukunft der kleinen Erdenbürger entscheiden: «Wenn das Kind bereits in der Schweiz ist, sieht man oft davon ab, das Verbot durchzusetzen und zu erzwingen, dass das Kind zur Leihmutter zurückkehrt.»